

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1799)

**Rubrik:** Inländische Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

deihen moralischer und bürgerlicher Verhältnisse anzusehen werden muß, wenn einst die Buchermachei ihr Handwerk an ihnen übt: so muß es mit dem Ehestande und der Erziehung der Töchter zu guten Gattinnen jetzt schlimmer in Deutschland bestellt seyn, als jemals. Die Schriften darüber häufen sich bis ins Unendliche. Da giebt es auch diesmal einen Ehestandsalmanach, einen „Rathgeber für diejenigen, so heirathen wollen.“ Da wird „ein Wort zu seiner Zeit an Mütter und erwachsene Töchter“ gesprochen, und „über die Quellen der sich täglich mehrenden unglücklichen Ehen“ eine Untersuchung angestellt. Das Heiligste wird zu einem Gefäß der Unreinigkeit. Da giebt es „Heirathstempel“ in mehreren Stücken, und einen „Ganymed, oder die Kunst, schöne Kinder zu zeugen.“ Das Elberfelder Comptoir der Litteratur beschreibt uns mit „Vestalien, oder der Neuschäftsorden,“ und damit nichts fehle, bekommen wir auch ein „Taschenbuch für Schwangere.“ Wahrscheinlich werden künftig auch die deutschen Frauen ihre eigene Uebersetzungen der Klassiker erhalten. Einen Anfang dazu hat der „Horaz für Frauenzimmer“ in dieser Messe gemacht. Wenn es nur mit der Singlust der Deutschen eben so geht, wie mit der Weiberkeuschheit! Denn auch an Liedern hat dieser Katalog einen gesegneten Ueberschuß. Die Freimaurer erhalten drei Sammlungen. Wildungen sammelt Jägerlieder, und damit die Fabrik gefördert werde, giebt uns ein gewisser Schäfer ein Reimbüchlein, eine Rubrik, die das Ende des Jahrhunderts mit dem Anfang zusammenknüpft. Denn damals gedachte man noch ganz ernstlich, die Versekunst aus Reimbüchern zu lernen. Uebrigens schleicht oder geht alles seinen gewohnten Gang, wie gestern und ehegestern. Die Katholiken drucken ihre Psalterkästlein und ihre Andachtsbüchlein. Wanderungen gehen vor sich, Wahrheiten, sogar sehr hittere, werden den neufränkischen Aposteln in Hamburg und Altona gesagt. Volksfreunde, Volkslehrer und Volksblätter stroznen aus, Winke an Sachsen und alle Nationen, die der Revolution entgehen wollen, werden gegeben, und was bleibt nun als reiner Ertrag von einer Aerndte, wo das Stroh schon bis zu Häckerslingen zerdrostchen ist, ehe die tauben Halme auch nur zu Garben gebunden werden können!

### Inländische Nachrichten.

Luzern, 23. Aug. Es scheint, Massena wolle um anzugreifen abwarten, bis Loison und Gudin über die Gebirge gegen Glarus vorgerückt sind. Gewiss ist's, daß von dort die Österreicher sich zurückziehen anfangen. — Heute soll der Freiheitsbaum

im Flecken Schwyz wieder aufgerichtet werden, von ungefähr 3500 Aktivbürgern, die zu diesem District gehören, sind 10 bis 15 Individuen anwesend; — die übrigen, Greise, Männer, samt Weibern und Kindern, haben sich beim Anrücken der Franken über den Pragel nach Glarus, und von da nach Wallenstadt geflüchtet. Lecoube ist stets noch in Altorf. — Flüelen ist nicht, wie ich Ihnen meldete, verbrannt, sondern nur angebrannt worden.

Frauenfeld, 4. Aug. Auf die Vorstellung von Abgeordneten der Stadt Steckborn, im Thurgau, an den Erzherzog Carl, wegen boshaftierweise gegen ihre Bürgerschaft ausgestreuten Verläumdungen, geruhten Se. königl. Hoheit in einem Schreiben an den Statthalter der Interims-Regierung im Thurgau von Gonzenbach, gnädigst zu erklären: „dass die Bürgerschaft zu Steckborn, Höchstdenenselben, weder im Allgemeinen, noch im Einzelnen, von irgend Jemand verdächtig gemacht worden, und daß dem Interims-Statthalter aufgetragen seyn soll, das Ersoderliche zu veranstellen, um diese, der Ehre der Bürgerschaft zu Steckborn nachtheiligen Verläumdungen öffentlich zu widerlegen.“

Unterm 3ten August fordert die Kanzlei Appenzell des Aussen Rhoden: da nun, wie sie sagt, der alte Kanton Appenzell des Aussen Rhoden, Gott sei Dank! wieder in die ehevorige glückliche Verfassung versetzt ist, alle diejenigen so in der vorigen Regierung angestellt waren, oder Dienst angenommen haben, sey es unter den gesetzgebenen Räthen, in den Gerichten, oder in Kriegsdiensten &c. auf, solche zu verlassen, und sich wieder in ihrem Vaterland, in Appenzell Aussen Rhoden, in Zeit 4 Wochen einzufinden; so wie auch diejenigen, die sich flüchtig gemacht, und Verhüungen wegen sich noch zu verantworten haben, ansonsten sie alles selbst sich zuzuschreiben haben, wenn weiter über sie abgesprochen würde.

Grosser Rath, 27. Aug. Debatten über Eggs Antrag eines außerordentlichen Tribunal's für die wieder eroberten Kantone — Egg zieht seinen Antrag zurück.

Senat, 27. Aug. Durch Namensaufruf und bei gleichen Stimmen durch Entscheidung des Präsidenten, wird der Beschluß verworfen, der verordnet das austretende Viertheil des Senats soll nach Verhältniß der Bevölkerung von den Kantonen erzeigt werden.

Druckfehler.  
Im St. LVII. Seite 219. Spalt 2. Zeile 12. statt Energie der Regierten, lies Juertie der Regierten.